



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1, ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt
Wittenberg

per Mail an Stadtrat Peter Thiele

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Eniké Andersen, Elvira Schauer

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91316/421 91441
Fax 03491 421 91046
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
Elvira.Schauer@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

09.10.2020

Bitte immer angeben:
12.SR-7

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Thiele,

in der 12. Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2020 stellten Sie folgende
Anfrage:

SR Thiele stellt eine Frage zur Informationsvorlage Radverkehr. Für den
Radweg Annendorfer Straße- Trajuhn gibt es das Baurecht seit 2015.
Geplant war, dass der LSBB den Weg baut. Im Bauausschuss wurde
gesagt, dass die B2n 3. Bauabschnitt gebaut werden soll und das
Vorhaben damit wegfällt. Er sieht aber die B2n 3. Bauabschnitt nicht. Es
wird über weitere Abstimmungen, Planfeststellungen gesprochen. Will
die Stadt weiter Ruhe geben, wo doch über die
Landesstraßenbaubehörde die Radwege ausgebaut werden können,
welche eine Katastrophe sind. Kann noch einmal nachgefragt werden,
ob es die Möglichkeit über die LSBB gibt?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Radweg entlang der B2 zwischen Annendorfer Straße und
Ortsausgang liegt seit Juni 2015 ein Planfeststellungsbeschluss und
damit Baurecht vor. Die Landesstraßenbaubehörde hat mit Schreiben
vom 10.08.2016 jedoch offiziell mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben
durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur keine
finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Mit dieser Entscheidung wurden
die Gespräche zwischen Stadt und Landesstraßenbaubehörde
hinsichtlich der Realisierung dieses Bauvorhabens intensiviert und
alternative Lösungen zu dessen Finanzierung diskutiert.

Ende 2019 wurde der Verwaltung eine Vereinbarung vorgelegt, mit der
u.a. festgelegt werden sollte, dass der Stadt vorzeitig die Straßenbaulast
für den planfestgestellten Radwegabschnitt übernimmt. Weiterhin sollte

die komplette Finanzierung des Radwegebaus in Höhe von ca. 1.770.000€ mit kommunalen Mitteln, ggf. unter Beteiligung des Landes erfolgen. Dies hat die Verwaltung aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage bzw. dem Mangel an Personal und Eigenmitteln jedoch abgelehnt. Die Landesstraßenbaubehörde wurde darum gebeten, den Radweg zwischen dem Thießender Weg und der Annendorfer Straße weiter in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu erhalten.

Seitens der Verwaltung ist geplant, mit Fertigstellung der B2n, in deren Konsequenz die B2 Berliner Chaussee/Berliner Straße in kommunale Zuständigkeit fällt, den gesamten Straßenraum zu betrachten und ggf. umzugestalten (z.B. durch eine schmalere Fahrbahn und breitere Seitenräume). In dieser Sache zeichnet sich somit keine kurzfristige Lösung ab. Aus der Betrachtung des gesamten Straßenraumes im Zuge der (jetzigen) B2 ergibt sich jedoch der Vorteil, dass die Radwegachse von Ortseingang bis Amtsgerichtskreuzung, also eine der Haupt-Radverkehrsachsen in der Stadt, insgesamt betrachtet und – wo nötig – verbessert werden kann.

Das Land arbeitet darüber hinaus an der Erstellung eines „Landesradverkehrsnetzes“ mit dem Ziel, ein landesweites, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen mit einheitlichen Qualitätsstandards zu schaffen. Ein erster Entwurf wird noch für dieses Jahr erwartet. Ich bin zuversichtlich, dass sich für bauliche Anpassungen der Radwegachse entlang der Berliner Straße/Berliner Chaussee hieraus geeignete Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

